

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

LANDKREIS CLOPPENBURG

Eingang: 24. MRZ. 2023

Vorzimmer Landrat

An den
Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg
Eschstraße
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 23.03.2023

„Situation in der Einbürgerungsbehörde des Landkreises Cloppenburg“

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

gem. § 56 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bitte ich Sie als Mitglied des Kreistags, sich folgender Anfrage zum Thema „Integrationspolitik des Landkreises – Antragssituation in der Einbürgerungsbehörde der Kreisverwaltung“ anzunehmen und diese zu beantworten:

Vorbemerkungen:

In Deutschland lebende, ausländische Staatsangehörige können eingebürgert werden, wenn sie über eine Wohnung verfügen, sich und ihre (unterhaltsberechtigten) Angehörigen selbst unterhalten können und nicht (in Deutschland) straffällig geworden sind (§ 8 StAG). Als Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger (§ 9 StAG) sollen sie eingebürgert werden. Sie sind einzubürgern, wenn sie dies nach Ablauf von acht Jahren Aufenthalt in Deutschland beantragen und die hierfür festgelegten Voraussetzungen erfüllen (§ 10 StAG). Das Staatsangehörigkeitsrecht geht also davon aus, dass Einbürgerungen keine Ausnahmen, sondern regelmäßig Ergebnis oder Ziel dauerhafter Aufenthalte in Deutschland sind.

Der Landkreis Cloppenburg ist für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und damit auch für die Entgegennahme und die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge zuständig. Diese Aufgabe nimmt die Kreisverwaltung im Dezernat II, im Ordnungsamt in der Abteilung für Asyl- und Ausländerangelegenheiten wahr. Das dortige Sachgebiet Einbürgerungen ist dauerhaft mit zwei Personen besetzt. Laut Daten der Landesstatistikbehörde nahm die

Einbürgerungsbehörde des Landkreises 1.119 Einbürgerungen in den vergangenen zehn Jahren vor.

2012: 124 / 2013: 103 / 2014: 108 / 2015: 101 / 2016: 74
2017: 117 / 2018: 122 / 2019: 149 / 2020: 129 / 2021: 92

Das sind im Durchschnitt 112 Einbürgerungen pro Jahr.

Mit Ausnahme von drei Werten bewegte sich die Zahl in den letzten zehn Jahren zwischen 101 und 129 Einbürgerungen. In 2016 waren es nur 74, im Jahr 2019 dafür 149 Einbürgerungen. Der letzte statistische Wert für 2021 lag wiederum sehr niedrig bei nur 92 Einbürgerungen.

Nach den Daten der Landesstatistikbehörde (auf Basis des Ausländerzentralregisters) hat sich die Anzahl ausländischer Mitbürger:innen im Landkreis Cloppenburg von 2012 bis 2021 mehr als verdoppelt (10.760 → 22.630). Verwunderlich ist, dass sich die Zahl der Einbürgerungswünsche, oder besser die Anzahl positiv entschiedener Einbürgerungsanträge, in den letzten zehn Jahren kaum verändert hat und im letzten Statistikjahr sogar rückläufig ist.

Mit Blick auf die seit Jahren gleiche Personalausstattung des Sachgebiets ist eine gleichbleibende Output-Quote nachvollziehbar. Fraglich ist aber, ob diese noch im Verhältnis zu entsprechenden Antragszahlen steht. Aus meinem beruflichen und privaten Umfeld sind mir vielmehr wiederholt Fälle bekannt geworden, bei denen Einbürgerungsanträge extrem langen Wartezeiten unterlagen und über Monate nicht bearbeitet wurden. Es war die Rede von Wartezeiten von bis zu 6 und Gesamtbearbeitungszeiten von bis zu 18 Monaten. Das wäre mit den Zielen einer fördernden Integrationspolitik kaum vereinbar!

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Auskunft erteilt wissen:

1. Wie stellt sich die aktuelle Antragssituation im Sachgebiet Einbürgerungen der Kreisverwaltung dar? Wie viele Einbürgerungsanträge liegen aktuell vor? Wie viele Anträge davon befinden sich aktuell in der Bearbeitung? Wie viele der vorliegenden Anträge sind z.Zt. noch unbearbeitet? Wann ist der älteste noch unbearbeitete Antrag eingereicht worden?
2. Wie ist das Sachgebiet Einbürgerungen aktuell personell ausgestattet? Wie viel Personen mit welcher Qualifikation sind mit welcher Stundenzahl / mit welchen Zeitanteilen im Sachgebiet eingesetzt? Welche personellen Veränderungen stehen für das laufende Jahr bereits fest, welche Personalveränderungen sind geplant/vorgesehen?
3. Wie viele Anträge können bei der aktuellen Personalausstattung durchschnittlich pro Zeiteinheit (Woche/Monat/Jahr) abschließen bearbeitet werden? Wie groß ist der aktuelle Zulauf von Neuanträgen pro Woche/Monat (letzte sechs Monate)?
4. Sollten deutliche Bearbeitungsrückstände bestehen: In welchem Zeitraum und mit welchen personellen und/oder organisatorischen Maßnahmen beabsichtigt die Kreisverwaltung, diese Rückstände abzubauen?

5. In wieweit und ggf. für welche Anzahl von Anträgen besteht theoretisch die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage gegen den Landkreis und welche (möglichen) Folgen hätte dies für die Kreisverwaltung?
6. Wie wirkt die Kreisverwaltung einem evtl. entstehenden Eindruck einer verschleppenden und damit integrationshemmenden Antragsbearbeitung vor oder wie tritt sie diesem entgegen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Stefan Riesenbeck